



**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Heinsdorfergrund**

RAUMBACHBOTE

Jahrgang 2024

Freitag, 9. Februar 2024

Ausgabe 1

15. Winterwanderung

mit dem

Heimatverein Heinsdorfergrund e.V.

24. Februar 2024
10:00 Uhr

- **Treffpunkt:** Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Wetter:** ist vollkommen egal
- **Strecke:** max. 10 km
- **Endpunkt:** Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Teilnahmegebühr:** keine
- **Hunde:** können mit wandern!
- **Teilnehmerkarte:** als Sammlerobjekt gibt's auch wieder
- **Med. Betreuung:** „Rot Kreuz“ Helfer (Spezialgebiet Erfrierungen)



???So, welche Ausrede findet Ihr jetzt noch, um nicht daran teilzunehmen???

9. Speckfettwettbewerb

ab 13:00 Uhr

Bis 12:00 Uhr kann jeder sein hausgemachtes
„Spezial“ Speckfett mitbringen und am
Wettbewerb teilnehmen.





Der Heimatverein sucht Mitstreiter

Unsere Vorhaben sind im traditionellen Bereich zu finden, wir pflegen ländliche Traditionen wie zum Beispiel: das Binden von Erntekronen und Erntekränzen oder auch die Herstellung von Sauerkraut und Speckfett. Gern lassen wir uns über die Schultern schauen und geben unser Wissen weiter.



Sehr sehenswert ist auch unsere Sammlung zum Dorf in unserem Traditionskabinett.

Viele kennen uns von Veranstaltungen wie Winterwanderung, Garten- und Pflanzenbörse oder dem Adventsmarkt, der schon zu einer schönen Tradition im Dorf geworden ist.



Auch die Arbeit mit der Schule und den Kindergärten macht uns Spaß und große Freude.

Wir sagen von uns, die Leute mit den Einhundert Ideen. Das dürfen gern mehr werden, sowohl die Leute als auch die Ideen. Also kommt gern auf uns zu.



Habt Mut, kommt einfach vorbei oder meldet euch!!!!

Telefonisch sind wir erreichbar
Angelika Brandner
0170 8914315 / 03765 62113
Martina Schäfer 0160 7008663

Wir treffen uns jeden 2. Dienstag im Monat in unseren Vereinsräumen über dem Gemeindeamt in Oberheinsdorf.



WICHTIGE TERMINE im Gemeindezentrum im 1. Halbjahr 2024 zum VORMERKEN:

- 05.03.** Blutspende
- 14.03.** Frühlingskonzert vom Frauenchor Reichenbach mit anschließendem Kaffeetrinken ab 14 Uhr (Eintritt frei)
- 24.04.** „Sicherheitstag“ – Vorträge zum Thema Internet, Handynutzung etc. ab 17 Uhr (Eintritt frei)

Nähere Informationen folgen ...

Ihre Gemeinde Heinsdorfergrund

RAUMBACHBOTE **IMPRESSUM**

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund Telefon: 03765 12364, Fax: 03765 14824 E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „110-kV-Leitung Crossen - Herlasgrün 3. BA“

zum Neubau einer 110 kV Hochspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Crossen und Herlasgrün 3. BA, Mast 60n – 127n (Gz.: C32-0522/924)

1. Der Erörterungstermin findet am **27. Februar 2024 ab 09:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Reichenbach (Vogtland), Markt 1, 08468 Reichenbach im Ratssaal statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen und Äußerungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Zusätzlich kann die Bekanntmachung zum Erörterungstermin im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

Der Einlass beginnt ca. 30 Minuten vor Beginn.

Heinsdorfergrund, den 18.01.2024


Marion Dick
Bürgermeisterin

Grundsteuerfestsetzung der Grundsteuer A und B 2024 durch Öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht an-

knüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Steuerfestsetzung nach § 42 Grundsteuergesetz (Ersatzbemessung)

Die Festsetzung der Grundsteuer nach § 27 Abs. 3 GrStG gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW bzw. Carports etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173 sowie in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 6, Zimmer 202 erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2024 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

3. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer A und B für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Bankkonto der Gemeinde Heinsdorfergrund bei der Sparkasse Vogtland
IBAN: DE 79 8705 8000 3812 0079 90
BIC: WELADED1PLX
zu überweisen oder einzuzahlen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland oder bei der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, 08468 Heinsdorfergrund OT Oberheinsdorf, Reichenbacher Straße 173 erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet damit nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Heinsdorfergrund, den 02.01.2024


Marion Dick
Bürgermeisterin



Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 11.12.2023

Beschluss zum Abschluss einer „Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung einer Kindertagesstätte“ mit Trägern der freien Jugendhilfe

VII/2023/0199/HDGGR

Beschluss-Nr.: 37/23

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, folgende „Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung einer Kindertagesstätte“ zum 01.01.2024 mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die in der Gemeinde Heinsdorfergrund Kindertageseinrichtungen betreiben - hier

1. Arbeiterwohlfahrt Vogtland, Bereich Reichenbach e. V. (Anlage AWO)
2. Christlicher Kindergartenverein Reichenbach e. V. (Anlage Christen) - abzuschließen.

Beschluss über die Vereinbarung zur Kooperation und zur Überlassung von Eigentum Schule Heinsdorfergrund OT Hauptmannsgrün

VII/2023/0201/HDGGR

Beschluss-Nr.: 38/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund ermächtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss der Vereinbarung zur Kooperation und zur Überlassung von Eigentum zwischen dem Vogtlandkreis und der Gemeinde Heinsdorfergrund gemäß Anlage 1.

Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Heinsdorfergrund zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neumark Huthaus“ der Gemeinde Neumark

VII/2023/0200/HDGGR

Beschluss-Nr.: 39/23

Der Gemeinderat bestätigt den in der Anlage beiliegenden Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Heinsdorfergrund zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neumark Huthaus“ der Gemeinde Neumark.

Beschluss zum Ankauf einer unvermessenen Teilfläche des unbebauten Flurstücks 105/6 der Gemarkung Oberheinsdorf, gelegen Am Bahndamm

VII/2023/0203/HDGGR

Beschluss-Nr.: 40/23

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer unvermessenen Teilfläche des unbebauten Flurstücks 105/6 der Gemarkung Oberheinsdorf, gelegen Am Bahndamm, in Größe von ca. 163 m², zum Kaufpreis von 163,00 €.

Beschluss zum Ankauf einer unvermessenen Teilfläche des unbebauten Flurstücks 108/17 der Gemarkung Oberheinsdorf, gelegen Am Bahndamm

VII/2023/0202/HDGGR

Beschluss-Nr.: 41/23

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer unvermessenen Teilfläche des unbebauten Flurstücks 108/17 der Gemarkung Oberheinsdorf, gelegen Am Bahndamm, in Größe von ca. 310 m², zum Kaufpreis von 310,00 €.

Informationen

Erfolgreiche Aktion unserer Gemeindewehr am 25.11.2023 - Überregionale Kommunikationsübung „VLK2023“

Eine im gesamten Vogtlandkreis durchgeführte Übung der Freiwilligen Feuerwehren zu einer sogenannten „Sonderlage“ wurde aus Sicht der Gemeindewehr sehr erfolgreich durchgeführt.

Als Sonderlagen werden z. B. Hochwasserereignisse, unweatherartige Stürme und ähnliche Naturereignisse bezeichnet, die über das normale Maß hinausgehen und einzelne Kommunen oder eine gesamte Region betreffen.

Über die untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde des Landkreises wurde die Übung koordiniert und überwacht. Unsere Gemeindewehr bildete nach der Alarmierung zur Sonderlage eine Einsatzleitung für das Gemeindegebiet in der Gemeindeverwaltung. Die Ortswehren wurden ebenfalls über die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau alarmiert und haben in den Gerätehäusern die Einsatzbereitschaft hergestellt.

Die Einsatzleitung der Gemeinde Heinsdorfergrund bestand aus 4 entsprechenden Führungskräften aus der Gemeindewehr. Der Gemeindewehrleiter, Nils Eichhorn koordinierte die Aufgaben der Einsatzleitung. Im Rahmen der Übung „VLK2023“ wurden von der Leitstelle Zwickau insgesamt 25 Einsätze an die Einsatzleitung zur Bearbeitung übergeben. Nach der Priorisierung in der Einsatzleitung wurden die Einsatzaufträge durch den Kameraden Thomas Müller an die entsprechenden Ortswehren per Funk professionell weitergeleitet. Da waren z.B. Bäume umgestürzt, es gab Überflutungen oder Personen waren eingeklemmt.

Die technische Ausstattung der Einsatzleitung wurde durch die Kameraden Andreas Müller und Patrick Wolf auf Eigeninitiative bereitgestellt. Die verwendete Software MOBİKAT mit dem notwendigen Einsatzführungsmodul wird für alle Feuerwehren vom Landratsamt des Vogtlandkreises zur Verfügung gestellt.

Folgende Aufgaben mussten in der Einsatzleitung der Gemeinde bearbeitet werden:

1. Einsatzannahme, Sichtung und Priorisierung der Einsätze mit Festlegung der notwendigen Kräfte und Mittel, Bearbeitung von Nachforderungen und jeweilige Einsatzabschluss. Um dies optimal umzusetzen wurde das Einsatzgeschehen über das Einsatzführungsmodul MOBİKAT mittels Beamer und die jeweilige Fahrzeugzustandsanzeige über einen großen Monitor dargestellt. Diese Aufgaben wurden durch die Kameraden Nils Eichhorn und Andreas Müller übernommen.
2. Für die ordnungsgemäße Dokumentation und die analoge Lagedarstellung und Lageführung war Patrick Wolf verantwortlich.
3. Die kommunikationstechnische Sicherstellung über Funk oder Telefon mit den 3 Ortsfeuerwehren sowie der Übungsleitung im Landratsamt und der Integrierten Regionalleitstelle übernahm Thomas Müller.

Von den insgesamt 25 eingegangenen Einzeleinsätzen konnten die Ortswehren mit den 20 teilnehmenden Einsatzkräften aus den Ortswehren 20 Einsätze fiktiv abarbeiten. Die übriggebliebenen 5 Einsätze waren von der Priorität niedrig eingestuft und kamen aufgrund des Übungsendes so nicht mehr zur Bearbeitung.

Nach ca. 3 Stunden wurde die Übung erfolgreich abgeschlossen. Alle 20 im Einsatz befindlichen Kameraden der Ortswehren, haben Ihre Aufgaben mit Bravour erfüllt und trafen sich abschließend zu einer Auswertung in der Einsatzleitung. Der Einsatzleiter/Gemeindewehrleiter, Nils Eichhorn bewertete den Ablauf sehr positiv und bedankte sich bei den Kameraden für den erfolgreichen Ablauf. Zum Schluss gab es auch noch einen kleinen Imbiss im Gerätehaus Oberheinsdorf.

Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die für derartige Einsätze erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu müssen entsprechende Mittel in den Haushalt eingeplant werden.

Wir können sehr stolz auf unsere Einsatzkräfte in der Gemeindegewehr sein. Allein die positive Außenwirkung, die das Funktionieren unserer Feuerwehr in diesen Sonderlagen bewiesen hat (wenn es darauf ankommt) ist topp gelungen.

Vielen Dank an alle Beteiligten

Eure ehrenamtliche Bürgermeisterin



Dorfclub lud zum Adventsgrillen nach Hauptmannsgrün ein!

Auch in der vergangenen Vorweihnachtszeit fand das nunmehr auch schon traditionelle Adventsgrillen des Dorfclubs am Sportplatz in Hauptmannsgrün statt. Natürlich gab es da auch wieder den immer wieder gern verzehrten Mutzbraten. Auch der Weihnachtsmann schaute vorbei. Die Kinder konnten ihn mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten beeindrucken. Dafür gab es kleine Geschenke aus dem Sack. Die Besucherinnen und Besucher verbrachten einen schönen Nachmittag mit Punsch und Glühwein!

Sehr gerne hätte der Verein ein paar mehr Gäste begrüßt. Für alle Dagewesenen hat sich das Engagement des Vereins gelohnt. Vielen Dank dafür! Nicht aufgeben!!!

Eure ehrenamtliche Bürgermeisterin

Unser Adventsmarkt 2023 - Klein aber fein!

Traditionsgemäß fand am 1. Advent der vergangenen Vorweihnachtszeit unser Adventsmarkt statt. Gefühlt waren alle da!

Natürlich konnten sich Muttis, Vatis, Omas und Opas aber auch viele andere Besucherinnen und Besucher die wunderschönen Programme der Kinder nicht entgehen lassen. Im Rollbockschuppen des Rollbockvereins versammelte sich das begeisterte Publikum. Natürlich wurde auch für den Durstigen und Hungrigen gesorgt. Zum Kaffee konnte der Stollen unseres Bäckers verkostet werden. Er fand großen Anklang. Im Gemeindezentrum verkauften Schüler der Oberschule Neumark Plätzchen, Kaffee uvm. und sammelten dafür Geld für ihre Klassenkasse.

Zum kleinen Weihnachtsmarkt in der Raumbachtenne konnte man mal ein paar besondere Kleinigkeiten zum Verschenken finden.

Der Heimatverein sorgte mit für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher. Gerne saß man in eine lustigen Runde noch ein wenig länger. Beim Aufbau wurde der Verein auch von unserer Jugend und Markus Meichsner von der SpVgg Heinsdorfergrund e.V. unterstützt.

Ein Höhepunkt des Nachmittags war die Tombola.

1000 Preise für 1000 Lose hatte unser Heimatverein all die vorherigen Jahre rangeschafft. Aufgrund der personellen Probleme konnte der Verein das dieses Mal nicht schaffen.

Es sprang der Kindergemeinderat ein.

Mit der tollen Unterstützung der Eltern, allen voran Luise Junghänel (Kinderbürgermeisterin) mit ihren Eltern konnten insgesamt 1500 Preise (Sach- und Geldspenden) eingesammelt werden. Darunter waren 100 hochwertige Sachpreise. 17:00 Uhr waren alle Lose gezogen. Wahnsinn!!!!

Ein großes Dankeschön an alle großzügige Spender, an die Kinder und Familie Junghänel für diese tolle Aktion. Die Einnahmen kommen dem Kindergemeinderat zur Umsetzung ihrer Projektideen zu Gute.

Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin

PS: Wer hat Lust mitzuhelfen? Der Heimatverein sucht dringend Mitstreiter. Der Verein macht das ganze Jahr über viele tolle Sachen. Einfach mal informieren unter [baer-vogtland@onlinehome.de!](mailto:baer-vogtland@onlinehome.de)

Bürgerpreis der Stiftung Sparkasse Vogtland ging in diesem Jahr an den Förderverein der Feuerwehr Unterheinsdorf e.V.

Zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 wurde der Bürgerpreis der Stiftung Sparkasse Vogtland in Höhe von 500 Euro an den Förderverein der Feuerwehr Unterheinsdorf e. V. übergeben.

Frau Redmer von der Sparkasse Vogtland besuchte auch in diesem Jahr wieder unsere Sitzung um den Bürgerpreis für besonderes Engagement zum Wohle der Gemeinschaft und zu besonderen Anlässen an den Verein zu übergeben. Chris Puchta nahm ihn stellvertretend entgegen.

Der Förderverein der hat sich im besonderen Maß für die dörfliche Gemeinschaft in Heinsdorfergrund verdient gemacht.

Traditionelle jährliche Highlights sind das Fichten-Vernichten, kurz nach dem Jahreswechsel und das Höhenfeuer immer am 30. April. Unterstützt werden mit Manpower auch das Frühlingserwachen oder das Weihnachtsprogramm der Grundschule Hauptmannsgrün.

Auch anlässlich des 150-jährigen Bestehens der FFW Unterheinsdorf mit geplanten Feierlichkeiten wird der Verein mit dem Bürgerpreis unterstützt.

Vielen Dank an dieser Stelle an die Stiftung der Sparkasse Vogtland für ihre finanzielle Unterstützung der Vereine und Gemeinden. Die Gelder helfen immer wieder das ehrenamtliche Engagement für die Gemeinschaft in den Fokus zu stellen. Vielen Dank auch an Frau Redmer, die es sich nehmen lässt, den Bürgerpreis persönlich zu übergeben

Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick

Mäßiges Interesse aber konstruktiv!

Der 9. Bürgerstammtisch fand am 16.01.2024 in der Bauernstube statt. Trotz eher mäßiger Teilnehmerzahl fand ein konstruktiver Austausch statt. So konnten einige Fragen auf kurzen Weg beantwortet werden. Ideen für eine intensivere Zusammenarbeit der Gemeinde mit unseren Gewerbebetrieben wurde diskutiert. Viele Sorgen und Bedenken wurden ausgetauscht. Aber auch der Spaß kam nicht zu kurz.

Beim Auseinandergehen waren sich alle einig: Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, wie wir in unserer Gemeinde zusammenleben wollen. Dafür ist unsere Eigeninitiative, unser Engagement gefragt. Das macht unsere Gemeinde Heinsdorfergrund, über die Ortsgrenzen hinaus so besonders und lebenswert.

Eure ehrenamtliche Bürgermeisterin



Wir sagen DANKE!

Der Kindergemeinderat Heinsdorfergrund möchte sich herzlich bei allen Sponsoren und Spendern sowie Loskäufern für unsere Tombola zum Adventsmarkt bedanken! Mit unserem Preisgeld vom Bundeswettbewerb und noch weiteren finanziellen Unterstützern konnten wir bisher knapp 6.800,00 Euro einsammeln, so dass unserem Wunsch einer Rutsche auf

dem Spielplatz „Krümelgrund“ in Unterheinsdorf sowie den Naschwiesen am Radweg entlang nichts im Wege steht.

Am **22.02.2024 um 17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung findet eine öffentliche Sitzung des Kindergemeinderates statt, an dem wir alle interessierte Bürgerinnen und Bürger, Ortschaftsräte, Gemeinderäte recht herzlich einladen.

Wir möchten die Standorte für unsere Naschwiesen festlegen, was gepflanzt werden soll, welches kleines Spielgerät evtl. noch angeschafft werden kann, uvm.

Wir hoffen auf tatkräftige Unterstützung beim Pflanzen!!!

Euer Kindergemeinderat



Lichtertreffen am 23.12.2023

Am 23.12.2023 trafen sich ca. 30 liebevoll und einfallsreich mit bunter Beleuchtung dekorierte Fahrzeuge am Gerätehaus in Unterheinsdorf. Auch die weihnachtlichen Accessoires durften nicht fehlen.

Mit Weihnachtsmusik und einem Hupkonzert konnte man die Fahrzeuge schon von weitem hören. Wer geglaubt hat, dass sich bei dem (Niesel-)Wetter keiner Interesse hat, die geschmückten Fahrzeuge zu bestaunen, hat sich getäuscht. Mit vielen Regenschirmen, Kapuzen und warmen Mützen gesäumt wurde den Fahrern zugejubelt und hier und da flog auch mal ein bisschen Süßkram in die Zuschauer.

Es war für alle, die Rundfahrer und die Schaulustigen, eine wunderbare Einstimmung in die bevorstehende Weihnacht.

Vielen Dank an unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, allen teilnehmenden Sympathisanten für ihren Einfallsreichtum sowie der Freiwilligen Feuerwehr Unterheinsdorf für die Bewirtung Vorort.

Eure ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 26. Februar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 28. Februar 2024, 9.00 Uhr

WAHLEN 2024 – Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die am **09. Juni 2024** stattfindenden **Europa- und Kommunalwahlen** sowie für die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024** werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Die Übernahme der Wahlhelfertätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

Es wird eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der ausgeübten Tätigkeit gezahlt. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Heinsdorfergrund unter

www.heinsdorfergrund-vogtland.de

oder

Kontakt: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland -
Gritt Seiler, 03765 524-1031

E-Mail: seiler.gritt@reichenbach-vogtland.de



Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand der Gemeinde Heinsdorfergrund!

Winterdienst

Der 2. Wintereinbruch bescherte uns an einigen Tagen glatte Straßen. Ca 10 cm Schnee und große Kälte machten den Autofahrern Probleme. Es dauerte aufgrund der hohen Minusgrade, nicht nur auf unseren Ortsstraßen, einen Tag bis das Streusalz wirkte.

Unser örtlicher Winterdienst, die Mitarbeiter des Bauhofes, hörten vom großen Teil unserer Bürger und Durchfahrenden lobende Worte für den guten Job, den Sie in ihrem 14-Stunden-Diensten machten. 26 km – Orts- und Anliegerstraßen müssen geräumt und gestreut werden. Dazu kommen noch unsere Einrichtungen und die Bushaltestellen.

In manchen Bereichen kommt es jedoch auch zu Konflikten mit den Anliegern. Einige bringen kein Verständnis dafür auf, dass der Winterdienst den Schnee an sinnvollen Bereichen ablagert. Da es sich dabei auch um private Grundstücke handelt, muss das der Eigentümer nicht dulden. Gerade bei unseren engen Anliegerstraßen hat das zur Folge, dass die Schneewulst weitertransportiert werden muss und vor den Einfahrten der Anlieger zum Liegen kommt. Die Beräumung obliegt dann nach Satzung den betreffenden Anliegern.

Wir möchten unsere Bürger um Verständnis bitten, dass es trotz größter Bemühungen unserer Mitarbeiter, stellenweise glatt sein kann oder der Schnee zum Liegen kommt. Natürlich bemühen wir uns, sinnvolle Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung zu berücksichtigen. Wir bitten aber auch um einen sachlichen Umgang und einem vernünftigen Umgangston.

Von einem schneereichen Winter sind wir noch weit entfernt. Bei einem entsprechenden Wintereinbruch wird es wieder zu Behinderungen kommen und wir müssen unsere Anliegerpflichten erfüllen. Ich wünsche unseren Bürgern eine gute und unfallfreie Fahrt durch diesen Winter.

Ihre Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Auszug Satzung (Seite 8)

Teil III Winterdienst

§ 8 Schneeräumung

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
2. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit ungerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
3. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
4. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
5. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
6. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
7. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar — zu lösen und abzulagern.
8. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
9. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
10. Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Schulnachrichten

Languages are our future

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der GS Hauptmannsgrün traten wie jedes Jahr gegeneinander im Englischwettbewerb an und stellten ihr Können unter Beweis. Dabei galt es Aufgaben in den Bereichen Hören, Lesen und Schreiben aus den Themen der gesamten 3. Klasse zu absolvieren. Erstmals wurde auch die Rechtschreibung in der Fremdsprache berücksichtigt, um die Besten zu ermitteln. Die ersten beiden Platzierungen vertreten unsere Schule im Januar am Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg. Herzlichen Glückwunsch allen beteiligten Kindern!

*Friedrich Limmer (Platz 2),
Zoe Gehring (Platz 1),
Otto-Fridolin Müller (Platz 3)*



Kopfrechenwettbewerb der GS Hauptmannsgrün

Im Dezember fand an der GS Hauptmannsgrün die Schulmeisterschaft im Kopfrechnen statt. Jedes Kind rechnete die gestellten Aufgaben in seinem Arbeitstempo. Falsche Lösungen verlängerten die Arbeitszeit. Den besten Rechnern gelang es, alle Aufgaben sehr schnell und richtig zu lösen. Herzlichen Glückwunsch!



Klasse 1:
1. Platz: Helena Schindler
2. Platz: Pascal Puchta
3. Platz: Tom Kühlwein



Klasse 2:
1. Platz: Arvid Gehring
2. Platz: Henri Georgi
3. Platz: Maximilian Schade



Klasse 3:
2. Platz: Luca Romatzke
1. Platz: Alina Bauer
3. Platz: Amara Gruschwitz



Klasse 4
2. Platz: Nils Albert
1. Platz: Zoe Gehring
3. Platz: Christian Heiner

Weihnachtsprogramm der Grundschüler

Zu zwei Vorstellungen luden die Kinder der GS Hauptmannsgrün ins Gemeindezentrum ein. Die Erstklässler stimmten mit Liedern und Gedichten auf Weihnachten ein und freuten sich über den schönen Applaus der Gäste.

Anschließend zeigten die Kinder der AG Chor und Theater das Weihnachtsmusical „Wenn Engel singen“. Dabei fiel Luigi, der quirlige Nachwuchs-Engel, aus dem Himmel mitten nach Heinsdorfergrund. Hier beobachtete er die Menschen bei ihren Weihnachtsvorbereitungen. Ob das der Sinn von Weihnachten ist? Hektisch durch die Geschäfte rennen? So viele Geschenke wie möglich kaufen? Vielleicht sogar dem Rummel entfliehen und weit weg verreisen?

Am Ende erlebte Luigi doch ein Wunder. Beim Auftritt der Kinder unterstützte er ein Mädchen und machte so den Weihnachtsmarkt zu einem „magischen“ Ort, an dem Hilfsbereitschaft, Wunder und menschliche Wärme möglich sind.

Nach den Vorstellungen luden der Elternrat der Schule und die Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf zu einem Weihnachtsimbiss ein. Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern und freuen uns über die Sponsoren und Einnahmen, die den Kindern der Schule zugutekommen. Ein riesiges Dankeschön geht an die Bäckerei Trützschler, die die Einnahmen nochmal um einen hohen Betrag aufstockte.



Nachrichten aus den Kindereinrichtungen



Kindergarten_Krabbelnachmittag unserer Dorfminis



Liebe Eltern und Kinder aus dem Heinsdorfergrund, so wie sich die Großen im Dorf zum Stammtisch treffen, wollen wir ein Angebot schaffen, für die Kleinsten im Dorf. Deshalb laden wir euch zum

Krabbelnachmittag unserer Dorfmini's ein.

Wann? Ab März 2024 jeden 1. Mittwoch
im Monat 15.00 - 16.00 Uhr
Wer? Alle Kinder ab dem 8. Lebensmonat bis zum zweiten Lebensjahr
Wo? In der Krippengruppe unserer Kita „Löwenzahn“
Was? Gemeinsames Spiel, Kennenlernen und Austausch
Bitte meldet euch vorher kurz telefonisch bei uns an.
Wir freuen uns auf euch!

*Die Minis mit Nicole und Jacqueline
AWO Kita „Löwenzahn“
Hauptstraße 49 · 08468 Heinsdorfergrund/OT Hauptmannsgrün
Telefon: 037600 2553*

Vereinsnachrichten

Traditionelles Adventsgrillen des Dorf-Club Hauptmannsgrün e. V. – Ein Fest voller Freude und Gemeinschaft

Jedes Jahr versammeln sich die Bewohner von Hauptmannsgrün und Umgebung auf dem Sportplatz, um das mittlerweile traditionelle Adventsgrillen zu feiern. Die Atmosphäre ist festlich, als der Weihnachtsmann von den Kindern stürmisch begrüßt wird. Die kleinen versammelten Poeten tragen Gedichte vor und singen Lieder, um festliche Stimmung zu verbreiten. Als Dankeschön für ihre Darbietung erhielten die Kinder kleine Präsenten, die strahlende Gesichter und leuchtende Kinderaugen hervorriefen. Der Weihnachtsmann, inmitten von fröhlichen Kindern, animierte dann auch die Gäste, gemeinsam Weihnachtslieder zu singen. Die vereinte Stimmgewalt schaffte ein unvergessliches Erlebnis.

Nach dieser klangvollen Einlage ging es in gemütlicher Runde weiter. Die Gäste versammelten sich bei Leckereien und heißem Glühwein, um einen angenehmen Nachmittag und Abend zu verbringen. Das adventliche Beisammensein stärkt die Gemeinschaft.

Das jährliche Adventsgrillen in Hauptmannsgrün ist nicht nur ein kulinarisches Fest, sondern vor allem ein Ausdruck von Zusammenhalt und Freude, der die Gemeinschaft in vorweihnachtlicher Stimmung verbindet.

Euer Dorf-Club Hauptmannsgrün e. V.

Digitalisierung hält Einzug im vogtländischen Tischtennis

Mit dem TTV 1979 Tirpersdorf und der Spielvereinigung Heinsdorfergrund 02 sind gleich zwei vogtländische Vereine in der Beta-Test-Phase der neuen Spinsight-App der Firma Spinsight ESN Digital. Durch die App und das passende Zubehör wie entsprechenden Bällen und einem Stativ für das Handy, werden Rotation und Geschwindigkeit des Balls gemessen. Weitere Optionen werden in Kürze in der App zur Verfügung stehen. „Auch im Tischtennis müssen wir mit der Zeit gehen, neben modernen Trainingsmethoden hält nun auch immer mehr Technologie Einzug in unserer Sportart.“ so der Heinsdorfer Trainer Oliver Großpietzsch.

In den ersten Trainingseinheiten mit Unterstützung der App konnten Aufschläge und verschiedene Spielsituationen in Echtzeit analysiert werden. Bisher konnten die Tischtennisspielerinnen und -spieler bei solchen Trainingseinheiten lediglich auf Platzierungen auf dem Tisch zurückgreifen. Jetzt zeigt die App nach jedem Ball an, mit welcher Geschwindigkeit dieser gespielt wurde und auch mit wie viel Umdrehungen der Ball um sich selbst rotierte.

„Die Zeit der Diskussionen mit den Nachwuchstalenten, ob sie wirklich den richtigen Schnitt in den Ball bekommen,



sollte nun vorbei sein. Sie sehen nun nach jedem gespielten Ball objektiv, welche Qualität ihr Aufschlag hatte. Die Technologie ersetzt dabei jedoch nicht gut ausgebildete Übungsleiter, sondern ergänzt deren Methodenrepertoire.“ so die Nachwuchsleiterin des Heinsdorfer Tischtennis Sandra Licht-Großpietzsch.

Die Erfahrungen der beiden vogtländischen Vereine, sowie die Rückmeldungen aus fast 200 weiteren Vereinen aus Deutschland, Frankreich, Spanien und Japan sollen die App bis zur Marktreife führen.

Vogtlandpokal im Nachwuchs ausgespielt

Am Samstag wurden in Heinsdorfergrund die besten Nachwuchsmannschaften im vogtländischen Tischtennis gesucht. In der Altersklasse U19 traten nur drei Mannschaften an. Neben den Gastgebern waren eine Mannschaft aus Coschütz und Syrau am Start. Den Beginn bildete die Partie zwischen dem SC Syrau 1919 und der SV Coschütz, welches die beiden mit Unentschieden 7:7 beendet wurde. Danach spielte die Auswahl aus Syrau gegen die Spieler der SpVgg Heinsdorfergrund 02. Hierbei setzten sich die Gastgeber mit 8:3 deutlich durch. Im letzten Spiel zeigten die Coschützer noch einmal ihr Potential und Nils Conrad, Liam Bauer, Leo Winkler und Luca Geitner gewannen mit 8:4 gegen die Heinsdorfer Philipp Müller, Semino Kögler, Linus Schubert und Felix Albert. Die Jungen U19 aus Coschütz freuten sich demnach über den Sieg des Vogtlandpokals. Bei den Jungen U15 standen sich sechs Mannschaften gegenüber: VfB Lengenfeld, Post SV Plauen, SG BW Reichenbach, SV Muldenhammer, SpVgg 1862 Neumark und SV Coschütz. Nach mehreren spannenden Spielen setzte sich die Mannschaft aus Lengenfeld mit Pascal Faust, Simon Gündel, Leander Zäh, Timon Migge und Pepe Czyzykowski vor Coschütz und Neumark durch.

Bei den Mädchen U 19 gewannen die Spielerinnen aus Heinsdorfergrund kampfflos und qualifizierten sich für den Bezirkspokal. Bei den Mädchen U15 spielten der Post SV Plauen gegen den VfB Lengenfeld und gewann mit einem klaren 8:0 durch Lucie Baumann, Lena Burger, Clara Meischeider und Nelly Wagner.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kirchliche Nachrichten



Ev.-luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland Kirchengemeinde Waldkirchen-Irfersgrün

Februar und März 2024

GOTTESDIENSTE

11. Februar • Estomihi • Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

18. Februar • Invokavit • 1. Sonntag in der Passionszeit

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

25. Februar • Reminiszere • 2. Sonntag in der Passionszeit

17.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

3. März • Okuli • 3. Sonntag in der Passionszeit

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

Öffnungszeiten des Kirchengemeindebüros und der Friedhofsverwaltung

Montag 15 - 18 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr

Das Kirchengemeindebüro und die Friedhofsverwaltung in Waldkirchen bleibt wegen Umbau geschlossen und wurde vorübergehend nach Lengendorf verlegt:

08485 Lengendorf, Kirchplatz 2, Tel. 037606 2617

Termine der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jahreslosung 2024:

ALLES, WAS IHR TUT, GESCHEHE IN LIEBE.

1. Korinther 16,14

Bibelgesprächskreis: Dienstag, 13.02.2024, 19.30 Uhr

Frauenstunde: Dienstag, 27.02.2024, 19.30 Uhr

Geburtstage

*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.*

(Wilhelm Busch)

**Allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde, die im Februar ihren
Geburtstag begehen, wünschen wir alles
Liebe und Gute, ganz viel Gesundheit und
viel Freude im neuen Lebensjahr!**

Marion Dick
Bürgermeisterin

E. Hohmuth
Vorstand Hauptmannsgrüner
Rentnerverein e.V.



Grüße zum Geburtstag

online buchen: anzeigen.wittich.de



Veranstaltungen

Februar

- 08.02. Dienst „Gruppe im Löscheinsatz Theorie“ FF Unterheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 09.02. Dienst „Bunde und Stiche“ JF Heinsdorfergrund, ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 09.02. Weiberfasching vom FCV Hauptmannsgrün e.V., ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 09.02. Weiberfasching vom FCV Hauptmannsgrün e.V., ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 13.02. Versammlung Heimatverein Heinsdorfergrund e.V., ab 18.30 Uhr, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 15.02. Dienst „Exkursion DRK-Wache Reichenbach“ FF Oberheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf
- 17.02. Kinderfasching vom FCV Hauptmannsgrün e.V., ab 14.30 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 17.02. Faschingsball vom FCV Hauptmannsgrün e.V., ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 19.02. Öffentl. Sondersitzung Gemeinderat Heinsdorfergrund, ab 18.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 22.02. Dienst „Jahreshauptversammlung / Belehrung UVV“ FF Hauptmannsgrün, ab 19.00 Uhr, Gerätehaus, Hauptstraße 79, Hauptmannsgrün
- 22.02. Dienst „Gruppe im TH- Einsatz Theorie“ FF Unterheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 24.02. 15. Winterwanderung vom Heimatverein Heinsdorfergrund e.V., ab 10.00 Uhr sowie 9. Speckfettwettbewerb ab 13.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 24.02. Jahreshauptversammlung FF Unterheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 26.02. Öffentl. Sitzung Ortschaftsrat Hauptmannsgrün, ab 19.00 Uhr, Gasthof „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, Hauptmannsgrün
- 28.02. Dorf-Stammtisch Hauptmannsgrün, ab 19.00 Uhr, Gasthof „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, Hauptmannsgrün
- 29.02. Dienst „Atemschutz Ausbildung/ AS-Überwach.“ FF Oberheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf

März

- 01.03. Dienst „Funkausbildung/Gerätekunde“ JF Heinsdorfergrund, ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 05.03. Blutspendeaktion von 15.30 Uhr – 18.30 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 05.03. Öffentl. Sitzung Ortschaftsrat Unterheinsdorf, ab 19.00 Uhr, Gaststätte „Bauernstube“, Am Bahndamm 2, Oberheinsdorf

- 07.03. Dienst „Funk-Ausbildung“ FF Hauptmannsgrün, ab 19.00 Uhr, Gasthof „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, Hauptmannsgrün
- 07.03. Dienst „Ausleuchten von Einsatzstellen“ FF Unterheinsdorf, ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 08.03. Dienst „Gerätekunde/Funkausbildung“ JF Heinsdorfergrund, ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 14.03. Frühlingskonzert vom Frauenchor Reichenbach, ab 14.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf

Was sonst noch interessiert



22.01.2024

Zwei neue Aufrufe zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, Förderperiode 2023-2027, stehen ab dem 29.01.2024 bzw. 01.02.2024 im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen.

Aufruf 01-2024: Ab dem **29.01.2024, 10:00 Uhr** finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf 01-2024. Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

1.b.1 Innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

6.b.1 Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen

Insgesamt stehen für den 1. Aufruf 2024 Fördermittel in Höhe von **1.100.000 Euro** zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum **05.03.2024 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Ende März 2024 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Aufruf 02-2024: Ab dem **01.02.2024, 10:00 Uhr** finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf 02-2024. Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

2.a.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung

3.a.3 Digitale Angebote und thematische Konzeptionen zur Unterstützung des Tourismus in der Region

5.a.1 Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude/ Gebäudeteile zur Verwendung als Hauptwohnsitz oder Um- und Wiedernutzung ungenutzter und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung für Mehrgenerationenwohnen

Insgesamt stehen für den 2. Aufruf 2024 Fördermittel in Höhe von **3.340.000 Euro** zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum **27.03.2024 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.



Anfang Mai 2024 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Bei positivem Votum können die Projektvorhaben durch die Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden.

Kontakt:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e.V.
Johann-Sebastian-Bach-Str. 13
08258 Markneukirchen
Tel. 037422 4029-50

info@leader-vogtland.de
www.leader-vogtland.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Hilfe in **schweren** Stunden



Die Trauerfeier ganz individuell gestalten

Anzeige

Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Früher hielt man diese in einem religiösen Rahmen ab, heutzutage ist das kein Muss mehr. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine kirchlich geprägte Feier wünscht, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. Bei solch einer freien Zeremonie steht nicht der Gedanke an Gott, sondern der Verstorbene selbst, sein Leben und sein Charakter im Mittelpunkt. Eine freie Trauerfeier muss nicht nach starren Regeln ablaufen, sondern lässt sich im Gegenteil genauso individuell abhalten, wie das Leben des Verstorbenen war.

Unmittelbar nach dem Tod des geliebten Menschen fällt es schwer, eine schöne Gedenkfeier zu organisieren und womöglich noch selbst über die verstorbene Person zu sprechen. Diese Aufgabe übernimmt oft ein Trauerredner. Er hilft bei der Organisation der Feierlichkeit, gestaltet den Tag im Sinne des Verstorbenen und begleitet die Trauergäste beim letzten Gang. Wichtig ist, dass ein Trauerredner sich im Vorfeld viel Zeit für das Vorgespräch nimmt. Bei dieser Gelegenheit erläutert die Familie ihre Wünsche und Vorstellungen für die Feier und erzählt aus dem Leben des Verstorbenen. Gemeinsam legt man dann unter anderem fest, wie die Trauerrede gestaltet sein soll und welche Musik erklingt. So ist es beispielsweise möglich, dass Lieder ausgewählt werden, die der Verstorbene gern gehört hat, die im Kontext zu ihm stehen oder die ganz einfach Trost spenden.

djd 64989



Foto: djd/Trauerredner-schaufler.de/Quadratmedia

Reichenbach

Kommunales Bestattungswesen



Zwickauer Straße 115 · 08468 Reichenbach
Tel. 03765 13228

www.reichenbach-bestattung.de

BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Thüringen – Gotha **RRR** Morada Hotel Gothaer Hof



Ihr Hotel liegt in einer der schönsten Residenzstädte von Thüringen – Gotha! Nördlich vom Thüringer Wald befindet sich Ihr Hotel. Das Zentrum der Stadt erreichen Sie nach nur ca. 6 km, Erfurt nach rund 20 km. Ihr Hotel verfügt über ein Restaurant, Bar, Sonnenterrasse, Hallenbad und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	4
01.12. - 13.12.24		111	159	199
06.02. - 30.04.24, 01.09. - 30.11.24		149	209	259
01.05. - 31.08.24		155	222	299

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.

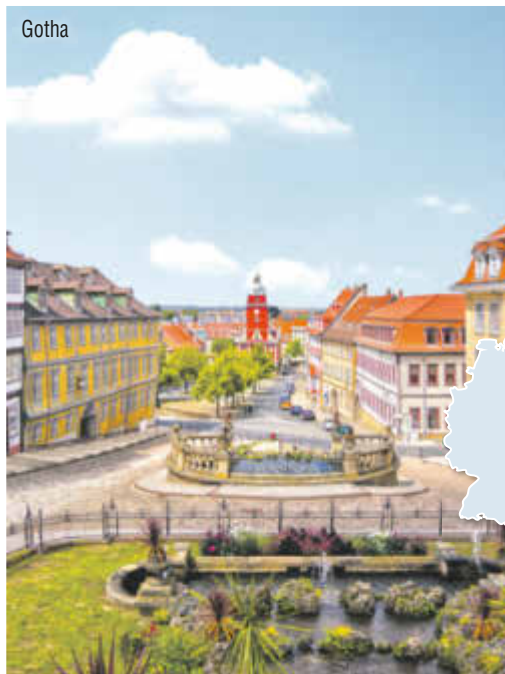
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

**3 Tage
Halbpension Plus**

ab € **111,-** p.P.

Reise-Code: rago

Gotha



Beispiel Doppelzimmer



Orangerie, Gotha



Chiemgau – Chiemsee **RRRR** Das Bergmayr – Chiemgauer Alpenhotel in Inzell

Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Haupthaus und mehreren Nebenhäusern. Es umfasst ein Restaurant, Bar, Biergarten, Terrasse, E-Bike-Verleih, Abstellmöglichkeit für Fahrräder sowie Hallenbad und Saunen. Den Chiemsee erreichen Sie nach etwa 25 km, Ruhpolding nach knapp 13 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna
- ✓ Leihbademantel
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ **WLAN**

Termine & Preise in €/Person im DZ/EZ Komfort

Saison	Anreise	täglich							
	Nächte	2		3		5		7	
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ
19.02. - 18.03.24, 08.04. - 13.05.24, 14.10. - 18.12.24		199	299	299	449	498	748	689	1.039
06.02. - 18.02.24, 19.03. - 07.04.24, 14.05. - 17.06.24, 09.09. - 13.10.24		239	349	349	529	588	878	819	1.219
18.06. - 07.07.24, 19.08. - 08.09.24		249	369	369	559	609	928	849	1.289
08.07. - 18.08.24		-	-	-	-	679	1.029	949	1.429

Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

**3 Tage
Halbpension**

ab € **199,-** p.P.

Reise-Code: fein

% 15 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



Chiemsee



Beispiel Doppelzimmer Komfort



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf** 
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung 
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Rhodos

Griechenlands Roseninsel

Beliebtes **★★★★**Hotel

Bootsfahrt zur Insel Symi inklusive

Stadtrundfahrt Rhodos-Stadt inklusive



Kolymbia



Kloster Panormitis, Symi



Symi

Aktions-Angebot

100 € Rabatt p. P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & All Inclusive

statt ab **959 €**

jetzt schon ab **859 €** p. P.

Reise-Code: rhol



© Mapcreator.io | OSM.org

Sonne satt und das **azurblaue Mittelmeer** in Griechenland – klingt das nicht verlockend? Lassen Sie sich von den beiden Inseln Symi und Rhodos verzaubern. Sie verbringen hier einen wunderbaren Urlaub und lernen die Region bei **zwei inkludierten Ausflügen** von ihrer bezauberndsten Seite kennen.

Auf **Symi**, der Nachbarinsel von Rhodos, bestaunen Sie eindrucksvolle Naturlandschaften, alte Herrenhäuser und das **Kloster Panormitis**. Schon bei der Anreise per Schiff erwartet Sie ein sagenhafter Anblick! Der beschauliche Küstenort Gialos erinnert an einen Fjord und gehört zu den schönsten Hafenstädten der ganzen Ägäis. Auf der **Roseninsel Rhodos** unternehmen Sie den zweiten Ausflug: nach Rhodos-Stadt. Als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes gibt es hier einiges zu entdecken. Im Licht der untergehenden Sonne wird Geschichte lebendig.

Sie besuchen die Akropolis, den Apollotempel und unternehmen einen entspannten **Spaziergang durch die Altstadt**. Unvergessliche Eindrücke erwarten Sie!

Ihr **★★★★**Hotel **Niriides** begrüßt Sie im sonnigen Kolymbia auf Rhodos. Den Sandstrand erreichen Sie nach ca. 500 m, das Zentrum nach etwa 200 m. Zur Ausstattung gehören ein Restaurant, Lobby- und Poolbar, Aufzug, Gartenanlage mit Außenpool, Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen sowie ein umfangreiches Freizeitangebot mit Tischtennis, Minigolf, Tennis und Billard.

Ihr **Zimmer** bietet ein Doppelbett oder getrennte Betten, Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Telefon, eine Klimaanlage (saisonal), Kühlschrank und Balkon/Terrasse. Die Doppelzimmer Superior sind größer und moderner und verfügen zusätzlich über Kaffee- und Teezubereiter.



Rhodos-Stadt

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Rhodos und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseleitung (telefonische Erreichbarkeit) ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **7/14 Übernachtungen** im **★★★★**Hotel **Niriides** in **Kolymbia** ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und Garten
- ✓ 1 x wöchentlich Abendunterhaltung (saisonal)
- ✓ WLAN

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfort. Reisebussen ✓ Halbtagesausflug **Rhodos-Stadt** bei Nacht mit Besichtigung der Akropolis und einem gemütlichen Spaziergang durch die Altstadt ✓ Ganztagesausflug zur Nachbarinsel **Symi** (inkl. Bootsticket) inklusive Kloster Panormitis

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise in €/Person im Doppelzimmer Standard

	Anreise: Dienstag	Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis
2024	04.06., 11.06.	06.06., 13.06.	959	859
	21.05., 28.05., Letzte Plätze!	23.05., 30.05., Letzte Plätze!	989	889
	18.06., 01.10., 08.10., 15.10.	20.06., 03.10., 10.10., 17.10.		
	25.06., 10.09., 17.09.	27.06., 12.09., 19.09.	1.039	939
	03.09., Beste Reisezeit 24.09.	05.09., Beste Reisezeit 26.09.	1.089	989

Abflughafen: Nürnberg (0 €), Hamburg (+50 €), Leipzig-Halle (+50 €), Düsseldorf (+50 €), Frankfurt (+50 €), Stuttgart (+50 €), München (+50 €)

100 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.

Zuschläge: Einzelzimmer: 299 €/Woche **Doppelzimmer Superior**: 110 € pro Person/Woche **Verlängerungswoche**: ab 379 €/Person **Umweltabgabe**: ca. 7 € pro Zimmer/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort). Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.

✓ **Alle Termine mit GARANTIRTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



LOGOPÄDIE

Heike Bohne

– staatlich anerkannt –

- Sprach-,
- Sprech-,
- Stimm-,
- Schlucktherapie

neurofunktionelle Reorganisation nach Padovan

Dammsteinstraße 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 03765 / 61 28 61

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihr Medienberater vor Ort
Wolfgang Buttkus berät Sie gerne.
0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

SKODA

Lebe dein Happy



Preisvorteil bis 9.000,- €!

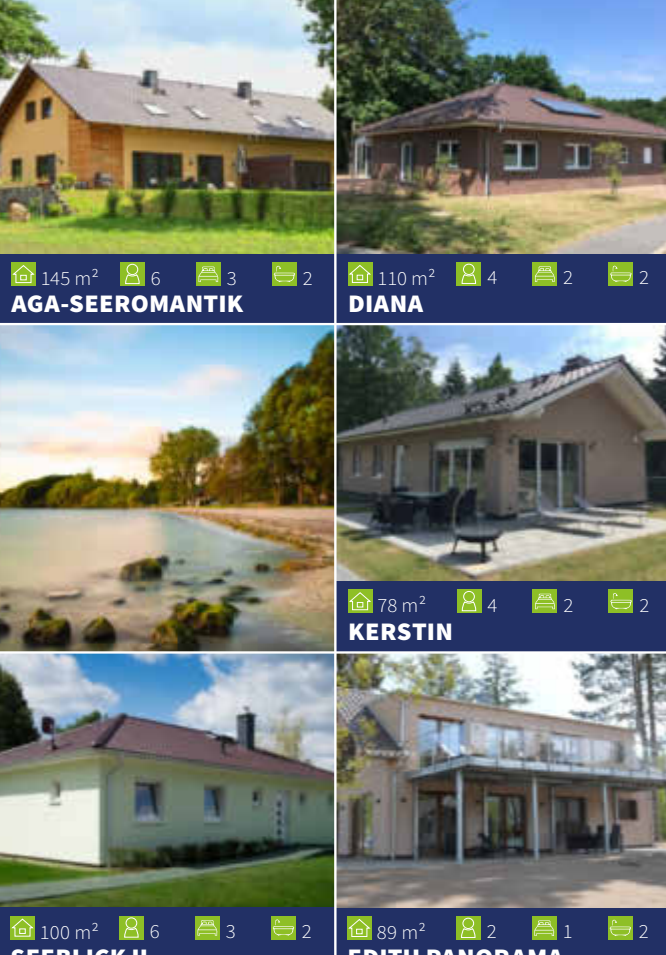
Jetzt Preisvorteil bis 9.000 € Euro sichern.

z. B. SKODA KAROQ Sportline (Diesel) 2,0 l TDI 110 kW (150 PS) 7-Gang automat. 4x4; Hubraum 1968 cm³; Kraftstoffverbrauch, kombiniert 5,8 l/100 km, innerstädtisch (langsam): 7,4 l/100 km; Stadtland (mittel): 5,7 l/100 km; Landstraße (schnell): 5,0 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 6,0 l/100 km. CO₂-Emission (kombiniert): 153 g/km. Emissionsklasse EURO 6.

*Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wltp
Preisvorteil am Beispiel des SKODA KAROQ SPORTLINE gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SKODA AUTO Deutschland GmbH.
Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Reichenbacher Straße 39
08499 Mylau
Telefon 0376539300

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS



AGA-SEEROMANTIK
145 m² | 6 Personen | 3 Betten | 2 Bäder

DIANA
110 m² | 4 Personen | 2 Betten | 2 Bäder

KERSTIN
78 m² | 4 Personen | 2 Betten | 2 Bäder

SEEBLICK II
100 m² | 6 Personen | 3 Betten | 2 Bäder

EDITH PANORAMA
89 m² | 2 Personen | 1 Bett | 2 Bäder

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



www.ferienpark-lenz.de